

2255/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Rudolf Anschöber und Genossen vom 10. April 1997, Nr, 2254/J, betreffend Wechselkennzeichen zwischen Pkw und Motorrad, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die steuerlichen Mindereinnahmen, die mit der Einführung von Wechselkennzeichen zwischen Pkw und Motorrädern verbunden wären, bzw, die zusätzlichen Steuereinnahmen durch den Kauf neuer Motorräder lassen sich nicht annähernd quantifizieren. Eine seriöse Berechnung der Steuerausfälle ist schon deshalb nicht möglich, weil sich nicht abschätzen läßt, in welchem Ausmaß Motorradbesitzer die steuersparende Wechselkennzeichenregelung in Anspruch nehmen werden,

Zu 3:

Mit dem im vergangenen Jahr beschlossenen Konsolidierungsprogramm wurden die Grundlagen für eine deutliche und nachhaltige Senkung des Defizits der öffentlichen Haushalte gelegt. Ein wesentlicher Punkt dieses Programmes war, die erforderlichen Maßnahmen sozial ausgewogen zu gestalten; alle Einkommensarten und Bevölkerungsgruppen wurden entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit in die Konsolidierung einbezogen. Vor diesem Hintergrund ist derzeitige Schaffung neuer Steuerbefreiungen nicht aktuell.

Anlage wurde nicht gescannt !!